



Vorlage Nr.: V0406/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	02.02.2010	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 28, Dresden-Leuben Nr. 2, Berthold-Haupt-Straße

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 28, Dresden-Leuben Nr. 2, Berthold-Haupt-Straße, aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

-76b-07-90 vom 20. September 1990
-2082-52-1997 vom 06. Februar 1997

aufzuhebende Beschlüsse:

-76b-07-90 vom 20. September 1990
-2082-52-1997 vom 06. Februar 1997

Finanzielle Auswirkungen:

keine

- * HH-Stelle/Finanzposition:
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20. September 1990 mit Beschluss-Nr. 76 b-07-90 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 beschlossen. Es sollten Wohnbauflächen entwickelt werden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 06. Februar 1997 wurde eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches beschlossen. Die Erweiterung des Bebauungsplangebietes um die Grundstücke zwischen Rosenschulweg und westlicher Bebauungsplangrenze (s. Anlage 2 der Vorlage) erfolgte im Hinblick auf den Stadtrats-Beschluss-Nr. 1647-43-1996, Punkt 4. Hier wurden Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen zu ausgewählten Gebieten gefordert. Weitere Verfahrensschritte wurden nicht vollzogen.

Mit dem Bebauungsplan sollte das Ziel verfolgt werden, den Rand zum Landschaftsschutzgebiet "Dresdner Elbwiesen und -altarme" städtebaulich neu auszuformen. Beabsichtigt war die Schaffung einer Wohnbebauung unter Beachtung der Belange der vorhandenen Kleingartenanlagen.

Das Plangebiet war im August 2002 in großen Teilen vom Elbehochwasser betroffen. Es liegt zum Teil innerhalb des Geltungsbereiches des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe, das seit dem 25. Oktober 2004 rechtswirksam ist.

Der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 liegende Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße, wurde bis zu ca. 95 % realisiert. Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ebenfalls auf Grund der Überschwemmungsproblematik für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorbereitet.

Über den Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 28, der nicht vom Hochwasser betroffen war, wurde am 17. September 2008 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 338, Dresden-Leuben Nr. 6, Berthold-Haupt Straße/Rosenschulweg gefasst. Die frühzeitige Beteiligung fand im Juli 2009 statt. Die Planung sieht Wohnungsbau in Form von Einfamilienhäusern, die entsprechende Erschließung und Grünbereiche vor.

Mit dieser baulichen Entwicklung des Teiles außerhalb des Überschwemmungsgebietes wird die planerische Entwicklung des Bereiches nördlich der Berthold-Haupt-Straße zum alten Elbarm hin abgeschlossen sein.

Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage soll der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28, Dresden-Leuben Nr. 2, Berthold-Haupt-Straße aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist in der Anlage 2 der Vorlage zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Geltungsbereich
Anlage 2	Übersichtsplan

Helma Orosz